

Das Magazin der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH)

Fluchtpunkt

Sicherheit – eine
kriminologische
Einordnung.

Seite 8

Mehr Schutz
für Frauen in
Asylzentren.

Seite 10

Mehr Sicherheit
durch transkulturelle
Kompetenzen.

Seite 12

Schutz und Solidarität
damals an den
Schweizer Grenzen.

Seite 20



Schutz und Sicherheit für alle Menschen

Der Fokus
ab Seite 5

Nr. 108, März 2025

 SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE
www.fluechtlingshilfe.ch



Liebe Leserin, lieber Leser

Worüber sprechen wir eigentlich, wenn wir von Schutz und Sicherheit reden? Mir scheint, dass in den asylpolitischen Debatten von heute ein Gespenst herumgeistert. Es wird der Anschein erweckt, als sei die Sicherheit unserer Gesellschaft bedroht. Insbesondere durch Menschen, die bei uns Schutz suchen, weil sie in ihrer Heimat verfolgt werden oder vor Krieg und Gewalt geflüchtet sind. Tatsächlich sind Staatsangehörigkeit oder Herkunft niemals Ursachen für kriminelles Verhalten. Auch wenn immer wieder versucht wird, die Kriminalstatistik so auszulegen. Lesen Sie in dieser Ausgabe, worauf es wirklich ankommt, damit wir alle miteinander in Sicherheit leben können.

Abwesenheit von Bedrohung ist die Grundvoraussetzung für Sicherheit. Sich buchstäblich seines Lebens sicher sein. Keine Bomben, die in der Nähe des eigenen Dorfes vom Himmel fallen. So wie es Luiza Galbraith erlebt hat, die im März 2022 aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet ist. Menschen Schutz zu gewähren ist der erste Schritt. Sicherheit braucht auch Perspektiven, menschenwürdige Lebensumstände und eine echte Chance auf Integration.

Mein Lieblingssatz im Magazin:

«In der Schweiz fühlte ich mich zum ersten Mal seit langer Zeit sicher.» (S. 6)

Herzlich

Konstanze Burkard

Leiterin Kommunikation Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)

Werden Sie Mitglied

Sie sind noch nicht Mitglied der SFH? Als Vereinsmitglied erhalten Sie unser Magazin «Fluchtpunkt», geniessen das Wahl- und Stimmrecht an der Mitgliederversammlung und profitieren von Vergünstigungen für unsere Bildungsveranstaltungen.



Hier können Sie unserer Community beitreten:
fluechtlingshilfe.ch/mitglied

SFH lehnt SVP-Initiative ab und fordert Wahrung der Grundrechte

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) sagt dezidiert NEIN zur Kündigungsinitiative 2.0 der SVP («Keine 10-Millionen-Schweiz!») und wird diese bekämpfen. Die im Januar vom Bundesrat präsentierten Begleitmassnahmen betreffen auch das Asylwesen. Diese dürfen keinesfalls den Zugang zum Asylverfahren und andere Grundrechte der Schutzsuchenden einschränken.



Medienmitteilung SFH 29.01.25
fluechtlingshilfe.ch/sfh-lehnt-svp-initiative-ab

KEINE GRENZEN IM HERZ

IMPRESSUM

Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Weyerermannstrasse 10, Postfach, 3001 Bern **Telefon:** 031 370 75 75 **E-Mail:** info@fluechtlingshilfe.ch

Internet: www.fluechtlingshilfe.ch **Auflage dieser Ausgabe:** 24 000

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich), Dirk Baier, Konstanze Burkard, Luiza Galbraith, Virginie Jaquet, Tetiana Nahiriak, Franziska Marfurt, Annelies Müller, Thomas Niedermann, Adrian Schuster, Maryam Sediqi **Übersetzungen:** alingui **Layout:** Baptiste Babey

Konzept: Studio Edit GmbH, Katharina Rilling, Peter Kruppa

Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag begriffen.

Spenden

IBAN: CH92 0900 0000 3000 1085 7

TWINT:



Ihre Spende
in guten Händen.



Das Archibild zeigt einen Arbeitseinsatz in der Küche der Israelitischen Cultusgemeinde de Zürich während des Zweiten Weltkriegs.

Wenn Geschichte lebendig wird

Das Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich hütet zahlreiche Dokumente und Fotografien aus der Geschichte der SFH. Kostproben dieser historischen Schätze finden sich jeweils in unserer Rubrik «Historie» auf Seite 4.

Archivleiter Dr. Gregor Spuhler und sein Team laden zu einer öffentlichen Führung ein:

«Flüchtling in der Schweiz – zwischen Arbeitsverbot und Integration»

Zweiter Weltkrieg, Kalter Krieg, Bürgerkrieg in Sri Lanka: drei Konflikte des 20. Jahrhunderts, die Menschen zu Flüchtlingen machten. Nicht wenige suchten Schutz und eine neue Heimat in der Schweiz. Anhand von historischen Fundstücken aus den Beständen des Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich erfahren Sie mehr über die wechselvolle Schweizer Geschichte von Asyl und Integration.

Kostenlose einstündige Führung

Einblicke in historische Dokumente zur Schweizer Flüchtlingspolitik und -hilfe

- Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich, Hirschengraben 62, 8001 Zürich
- Dienstag, 15. April 2025, 18.15 Uhr



Anmeldung notwendig unter
bit.ly/fuehrung-eth



Ankunft Hardcores aus China 12.11.1960

1950 bis 1960

Als dieses Foto entsteht, ist das von der UNO ausgerufenene Flüchtlingsjahr 1959/60 beinahe schon zu Ende. Die Frauen sind im damaligen Jargon «Hardcore-Flüchtlinge»: alte, kranke und gebrechliche Menschen ohne Familienangehörige, die unter UNHCR-Schutz stehen. Sie gehören zu den 220 Russinnen und Russen, die von 1950 bis 1960 bei uns Aufnahme finden. Viele haben bereits einen radikalen biografischen Bruch erlebt, als sie 1917/18 vor der russischen Revolution nach China geflüchtet sind. Ihre drohende Repatriierung in die UdSSR zwingt sie erneut zum Aufbruch. Die SFH beziffert die Anzahl aller zwischen 1950 und 1959 mit diesem Status Eingereisten mit 514. Neben einem einmaligen Zuschuss des UNHCR pro Person bezahlt die eidgenössische Polizeibehörde Unterhalt und ärztliche Betreuung. Schweizer Hilfswerke sind für Bekleidung und ein Taschengeld sowie für die fürsorgliche Betreuung zuständig.

Heute sind weltweit über 120 Millionen Menschen auf der Suche nach Schutz und Sicherheit.
→ Mehr dazu im Fokus, Seiten 5–11

Esther Müller
Historikerin und Journalistin BR



PHILOSOPHIE

Not verpflichtet

Stellen Sie sich vor, Sie kommen an einem Teich vorbei und sehen ein Kind ertrinken. Natürlich gehen Sie hin und retten das Kind – auch wenn Sie dabei Ihre teure Uhr ruinieren. Schliesslich ist es Ihre moralische Pflicht, dem Kind zu helfen. Kaum jemand wird dies bestreiten.

Dieses Beispiel stammt von dem australischen Moralphilosophen Peter Singer (*1946). Er verwendet es, um für eine umfassende moralische Hilfspflicht gegenüber Menschen in Not zu argumentieren. Ihm zufolge liegt der moralischen Pflicht gegenüber dem ertrinkenden Kind im Beispiel die universelle moralische Pflicht zugrunde, Menschen in Not zu helfen, wann immer es in unserer Macht steht. Ob man für ein ertrinkendes Kind seine Uhr «opfert» oder einem Kind in einem Entwicklungsland mit einer Spende den Zugang zu Nahrungsmitteln ermöglicht, macht dabei keinen Unterschied. Wo ein solcher dennoch gemacht wird, lässt er sich gemäss Singer unmöglich rechtfertigen.

Andreas Schuler,
Philosoph, Historiker und Redaktor

FOKUS

Schutz und Sicherheit für alle Menschen



Illustration: Luiza Galbraith



«Der sichere Weg» von Luiza Galbraith, Illustrationskonzept:
➔ fluechtlingshilfe.ch/illustrationskonzept

Drei Jahre Krieg in Europa – drei Jahre Schutz und Solidarität

- 24.02.2022**
Russland greift die Ukraine
in vielen Landesteilen an und bombardiert die Hauptstadt Kiew.
- 06.03.2022**
Die SFH ermöglicht schweizweit die Unterbringung von Kriegsgeflüchteten bei Gastfamilien.
- 15.03.2022**
Von über 5000 ukrainischen Geflüchteten in der Schweiz, sind 2000 privat untergebracht. 45 000 private Schlafplätze stehen zur Verfügung.
- 31.12.2023**
Der Krieg hält unvermindert an, über 64 000 ukrainische Geflüchtete leben mit Status S in der Schweiz.
- 03.12.2024**
Parlament fordert Einschränkungen des Status S.
- 24.02.2025**
Drei Jahre Krieg in der Ukraine.
- 2014: Russland annektiert die Krim** und begeht Kriegshandlungen im Osten der Ukraine, rund 1,5 Millionen Menschen werden innerhalb des Landes vertrieben.
- 03.03.2022**
Bereits 2 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer flüchten aus ihrer Heimat. Die SFH fordert, den Schutzstatus S zu aktivieren.
- 10.03.2022**
Der Bundesrat aktiviert erstmals den Schutzstatus S für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine für ein Jahr.
- 01.06.2022**
Über 50 000 ukrainische Geflüchtete leben mit Status S in der Schweiz, davon 60 Prozent bei Gastfamilien.
- 04.09.2024**
Bundesrat verlängert Status S bis 04.03.2026, da Situation in der Ukraine instabil bleibt. 66 000 ukrainische Geflüchtete leben mit Status S in der Schweiz.
- 31.12.2024**
68 000 ukrainische Geflüchtete leben mit Status S in der Schweiz, über 6,8 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer sind aus ihrer Heimat geflüchtet.



«In der Schweiz fühlte ich mich zum ersten Mal seit langer Zeit sicher», sagt die ukrainische Künstlerin und Psychologin Luiza Galbraith. Sie lebt seit März 2022 in der Schweiz und zieht im Interview Bilanz:



➔ [fluechtlingshilfe.ch/
interview-luiza-galbraight](https://fluechtlingshilfe.ch/interview-luiza-galbraight)

Humanitärer Schutz für alle Kriegsvertriebenen

Februar 2022: Knapp acht Jahre nach der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim erklärt Russlands Präsident Putin der gesamten Ukraine den Krieg. Eine Zäsur für die Sicherheit Europas – und vor allem eine Zäsur im Leben der Menschen in der Ukraine.



VON KONSTANZE BURKARD, LEITERIN KOMMUNIKATION SFH

FOKUS

Satellitenbilder zeigen einen riesigen russischen Militärkonvoi, der sich auf Kiew zubewegt. Das ganze Land wird mit Bomben und Raketen beschossen. Im Süden fällt die strategisch wichtige Stadt Cherson. Wenig später sorgen die Gräueltaten in Butscha nahe Kiew für blankes Entsetzen. Die Menschen fürchten um ihr Leben. Millionen flüchten Richtung Westen und in den Schengenraum. Um die vielen Kriegsvertriebenen rasch aufnehmen zu können, wird in der Schweiz erstmals der Schutzstatus S aktiviert. So müssen sie kein Asylverfahren durchlaufen und dürfen sofort eine Arbeit aufnehmen. Gemeinsam mit den Behörden und weiteren Partnerinnen und Partnern organisiert die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für unzählige Geflüchtete die private Unterbringung in einer Schweizer Gastfamilie. Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist überwältigend.

Drei Jahre nach dem Überfall ist aus dem Krieg ein erbitterter Abnutzungskrieg geworden. Mehr als 12 000 Zivilist*innen hat er das Leben gekostet. Zehntausende Soldat*innen wurden getötet, hunderttausende verletzt.

Und der Krieg geht weiter, mit immer noch völlig ungewissem Ausgang. Dennoch hat das Schweizer Parlament im Dezember 2024 gefordert, dass hierzulande künftig nur noch jenen Geflüchteten Schutz gewährt werden soll, die aus von Russland besetzten oder aus «mehr oder weniger intensiv» umkämpften Gebieten geflüchtet sind. Ein realitätsferner und unmenschlicher Entscheid.

Die Menschen aus der Ukraine brauchen weiterhin unsere Solidarität. Und nicht nur sie, sondern auch Kriegsvertriebene aus anderen Ländern der Welt, die zunächst ein Asylverfahren durchlaufen müssen. Werden sie dabei nicht wegen zielgerichteter Verfolgung als Flüchtling anerkannt, erfolgt meist die vorläufige Aufnahme mit dem Status F. Damit sind weniger Rechte und höhere Auflagen verbunden als mit dem Schutzstatus S, was die Integration der Betroffenen massiv erschwert. Diese Ungleichbehandlung muss beendet werden – durch einen einheitlichen humanitären Schutzstatus für alle Kriegsvertriebenen. Denn das Leid ist für alle Menschen gleich, überall, wo Bomben fallen.

«Ungleichheit fördert Kriminalität»

Jedes Jahr im März wird die Kriminalstatistik für die Schweiz publiziert. Medien und Politik heben oft die Daten zu Beschuldigten mit Migrations- und Fluchthintergrund hervor. Die Fluchtpunkt-Redaktion hat mit dem Kriminologen Professor Dirk Baier über die Aussagekraft dieser Statistiken gesprochen.

INTERVIEW: BARBARA GRAF MOUSA, REDAKTORIN SFH



Professor Baier, weshalb begehen Menschen Straftaten?

Für kriminelles Verhalten sind vor allem die Bereiche Sozialisation und Situation ausschlaggebend: Was haben wir von Kindsbeinen an erlebt, welche Vorbilder haben uns geprägt, verfügen wir über eine Selbstkontrolle? Situative Einflussfaktoren sind Emotionen oder Lebensumstände, die kriminelles Verhalten begünstigen können, etwa: Bin ich in einer Gruppe unterwegs, alkoholisiert, arbeitslos, ist die Polizei in der Nähe? Ich denke, jede und jeder kann in eine Situation kommen, wo das Begehen einer Straftat möglich ist.

Kann die Art und Weise, wie Asylsuchende untergebracht werden, kriminelle Handlungen begünstigen?

Wir bringen geflüchtete Menschen hier in der Schweiz in Lebenssituationen, die signalisieren, du bist nicht erwünscht und wir geben dir nur das Allernötigste, damit du hier über die Runden kommen kannst. Wenn man sich dann vorstellt, als schweizerische Person in einer solchen Situation zu sein, dazu noch auf engem Raum mit vielen anderen Menschen, oft in einem konflikthaften Klima, nicht wissend, wie es weitergeht, dann kann einem bewusst werden, dass solche situativen Bedingungen Menschen

zu etwas verleiten können, was sie sonst eigentlich nicht tun würden.

Welche Ausländerinnen und Ausländer werden in Kriminalstatistiken erfasst?

Die Statistiken bilden nur den Teil der Kriminalität ab, der der Polizei zur Kenntnis gelangt durch Anzeige. Wir wissen, dass Personen, die ausländisch aussehen, ausländisch sprechen, tendenziell eher angezeigt werden als Schweizerinnen und Schweizer.

Erfasst werden die ständige ausländische Wohnbevölkerung mit den Ausweisen B und C, die Asylbevölkerung mit den Ausweisen N, F, und S und die recht grosse Gruppe «Übrige ausländische Bevölkerung», wie sie in der Kriminalstatistik heisst.

Sind das Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz?

Genau, Touristen, Besucherinnen, Kurzaufenthalter, Grenzgängerinnen, Personen ohne legale Aufenthaltsbewilligung, abgewiesene und ausreisepflichtige Asylsuchende, illegal Anwesende. 2023 gab es in dieser Gruppe immerhin 16 000 Beschuldigte, also ca. dreimal mehr als beschuldigte Asylsuchende. Die sogenannten Kriminaltouristen, die mit der Absicht hierherkommen, Straftaten zu begehen, sind für die registrierte Kriminalität recht relevant.

Wie wirkt sich diese Gruppe auf die Kriminalstatistik aus?

Diese 16 000 Beschuldigten hat die Polizei weitestgehend nur erfassen können, weil eine Anzeige erstattet wurde. In der Bevölkerungsstatistik tritt diese Gruppe nicht auf, in der Kriminalstatistik wird sie jedoch zu den ausländischen Beschuldigten mitgezählt. So wird alles

Professor Dr. Dirk Baier ist Kriminologe an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), wo er seit 2015 das Institut für Delinquenz und Kriminalprävention leitet. Er lehrt zudem als Ausserordentlicher Professor für Kriminologie an der Universität Zürich (UZH). Die Forschungsgebiete des gebürtigen Sachsen liegen im Bereich der Jugendkriminalität, der Gewalt- und der Extremismusforschung.

in einen Topf geworfen und am Schluss gefolgert, dass man härter gegen Asylsuchende vorgehen müsse, obwohl es um eine ganz andere Gruppe geht. Gerade mit Blick auf ausländische Personen sind die Kriminalstatistiken insofern wenig wert.

Welche Rolle spielt Ungleichheit in einer Gesellschaft im Hinblick auf Kriminalität?

Dazu braucht man gar nicht das Thema Migration ins Spiel zu bringen. Das Auseinanderdriften kann man auch in der Schweizer Bevölkerung vermuten. Es gibt hier Menschen, denen es sehr gut geht, und andere Menschen, denen es immer schlechter geht, die durch Inflation und Teuerung in verschiedenen Lebensbereichen in Schwierigkeiten geraten. Dass ein solches Auseinanderklaffen Auswirkungen auf das Kriminalitätsgeschehen

hat, hat man bereits vor 100 Jahren vermutet. Die kriminologische Forschung der letzten Jahrzehnte hat dann belegen können, dass Ungleichheit in der Gesellschaft mit Kriminalität in Zusammenhang steht. Die USA ist das beste Beispiel hierfür. Das ist ein Land mit enorm ungleichen Einkommen und Vermögen und einer sehr hohen Kriminalität.



Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zeigt alle in den Kantonen polizeilich registrierten Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB), Betäubungsmittelgesetz (BetmG) sowie Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Dies entspricht nicht dem tatsächlichen Kriminalitätsvorkommen, sondern der von der Polizei aufgezeichneten Kriminalität.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2023:
➔ bit.ly/kriminalstatistik-2023



Lesen Sie das ausführliche Interview mit Professor Dirk Baier:
➔ fluechtlingshilfe.ch/interview-dirk-baier

Schutz durch gesicherten Aufenthalt

Maryam Sediqi engagiert sich seit Jahren für geflüchtete afghanische Frauen in der Schweiz. Sie erklärt im Interview, was ihnen Sicherheit gibt.

INTERVIEW: BARBARA GRAF MOUSA, REDAKTORIN SFH

Wie sicher fühlen sich afghanische Frauen aktuell in der Schweiz?

Maryam Sediqi: Dass die frauenspezifischen Gründe als Asylgrund für uns Afghaninnen nun greifen, ist sehr positiv. Viele erhalten rasch ein Bleiberecht und damit Schutz und Sicherheit.

Wie geht es afghanischen Frauen unmittelbar nach ihrer Ankunft?

Ich denke, wie alle Geflüchteten brauchen auch sie in erster Linie Privatsphäre. Diese fehlt jedoch oft in Kollektivunterkünften, wo



Frauen und Männer nicht immer getrennt untergebracht sind. Viele Frauen fühlen sich deshalb unsicher und haben Angst. Besonders in der Nacht oder bei der Nutzung von Sanitärräumen fühlen sie sich schutzlos.

Welche Verbesserungen schlägst du vor?

Alleinstehende Frauen und Mütter sollten im Integrationsprozess stärker unterstützt werden: Erleichterter Zugang zu einer eigenen Wohnung, Förderung beim Spracherwerb und Gelegenheiten, um Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern zu knüpfen, das wäre sehr hilfreich für sie.

Viele Schweizerinnen würden gerne Kontakt knüpfen zu afghanischen Frauen – was könnten sie dafür tun?

Sie können gerne afghanische Communities oder Vereine kontaktieren und an Veranstaltungen teilnehmen, um erste Berührungspunkte zu schaffen. Afghanische Frauen und Männer sind sehr gastfreundlich und freuen sich über neue Kontakte. Eine offene und wertschätzende Haltung hilft dabei, Brücken zu bauen.

AWAS

Maryam Sediqi gründete im Dezember 2021 zusammen mit der Ärztin Khaleda Sajjadi Maeder und der Betriebswirtschaftlerin Homayra Danishyar Sajjadi den Verein «Afghan Women Association Switzerland» (AWAS, «die Stimme» auf Farsi) zur Unterstützung von Frauen in Afghanistan und in der Schweiz.

Mehr über AWAS und die Gründerinnen erfahren Sie hier:
[7 fluechtlingshilfe.ch/interview-awas](https://fluechtlingshilfe.ch/interview-awas)



Lesen Sie das ausführliche Interview: [7 fluechtlingshilfe.ch/interview-maryam-sediqi](https://fluechtlingshilfe.ch/interview-maryam-sediqi)

Asylsuchende sind keine Bedrohung

In der jährlichen Kriminalstatistik werden nur Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit erfasst. Pauschale Aussagen über kriminelles Verhalten einzelner Gruppen sind deshalb problematisch.



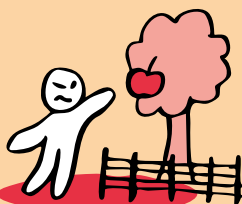
1

Sozialisation und Situation ...

... sind ausschlaggebend für kriminelles Verhalten. Wer sicher und begleitet aufgewachsen ist, akzeptiert gesellschaftliche Regeln eher und kann sein Verhalten auch in schwierigen Situationen kontrollieren.

Herkunft unwichtig
Jeder Mensch kann eine Straftat begehen, unabhängig von seinem Geburtsland. Es gibt keine Gruppe von Staatsangehörigen oder einer Ethnie, die pauschal stärker zu Kriminalität neigt als eine andere.

2



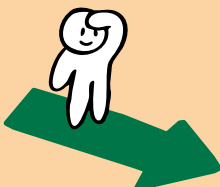
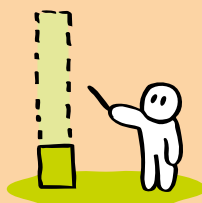
3

Wenige und kleine Delikte

2023 wurden 4,4 Prozent der Asylsuchenden einer Straftat beschuldigt, meist für kleine Vergehen mit geringem Schaden. 95,6 Prozent, also mehr als 9 von 10 Asylsuchenden, halten sich hier an Recht und Gesetz.

Ungenaue Zuordnung
Zu den ausländischen Beschuldigten werden in der Statistik auch Menschen ohne Wohnsitz in der Schweiz gezählt, die mit kriminellen Absichten einreisen. Sie verüben etwa dreimal mehr Delikte als Asylsuchende.

4



5

Perspektive gibt Sicherheit

Menschliche Behandlung und eine gerechte Sozialpolitik verhelfen zu besseren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven. Menschen, die sich geschützt und sicher fühlen, werden selten kriminell.



Seit Juni 2024 ist es für Sicherheitsmitarbeitende in den Bundesasylzentren Pflicht, sich in transkulturellen Kompetenzen auszubilden.

TRANSKULTURELLE KOMPETENZEN

Mehr Sicherheit für alle

Das Team Bildung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) schult Mitarbeitende von Sicherheitsfirmen, die in Bundesasylzentren (BAZ) arbeiten, bereits seit Jahren in transkulturellen Kompetenzen. 2024 ist das Kurskonzept erweitert worden.

VON ANNELIES MÜLLER, REDAKTORIN SFH

Während Kairat Birimkulov, Mitarbeiter Bildungsprojekte SFH, Bilder zeigt und erzählt, wie er mit seiner Familie Kirgistan verlassen und sich in der Schweiz eine neue Zukunft als Migrationsfachmann und freier Journalist aufbauen musste, ist die Betroffenheit der Securitas-Mitarbeitenden deutlich spürbar. «Er ist hierhergekommen und hat das Beste daraus gemacht», fasst es ein Kursteilnehmer zusammen. «Auch meine Eltern waren in den 1990er-Jahren in einem Asylzentrum; mir

Möchten Sie mehr über transkulturelle Kommunikation wissen?

➔ fluechtlingshilfe.ch/transkulturelle-kompetenz

«Das Thema Transkulturalität begleitet uns im Alltag ja ständig, sodass wir es im täglichen Umgang gar nicht bewusst wahrnehmen.»

Muzafer Bisevac, Kursteilnehmer

ist es wichtig, dass diese Fluchtgeschichten geteilt werden.» Muzafer Bisevac, Sektorchef Marketing und Operation am Securitas-Standort Olten, und Marjana Trgina, Leiterin des Teams Sicherheit im Bundesasylzentrum Flumenthal, verfügen zwar selbst nicht über Fluchterfahrung, jedoch über einen Migrationshintergrund. «Mir war nicht klar, was transkulturelle Kompetenz überhaupt bedeutet», sagt Marjana Trgina, und Muzafer Bisevac ergänzt: «Das Thema Transkulturalität begleitet uns im Alltag ja ständig, sodass wir es im täglichen Umgang gar nicht bewusst wahrnehmen. Was mir bei meiner Arbeit aber fehlt, sind eine systematische Herangehensweise und theoretisches Hintergrundwissen, um bestimmte Verhaltensweisen von Asylsuchenden einordnen und entsprechend darauf reagieren zu können.»

Transkulturelle Stolperfallen

Muzafer Bisevac ist schon immer aufgefallen, dass Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen unterschiedliche körperliche Distanzen eingehen. Dann habe er im Kurs gelernt, dass es je nach kulturellen Orientierungen unterschiedliche Konzepte von Nähe und Distanz gebe. Zurück im Arbeitsalltag, konnte er das Gelernte zu verschiedenen Kommunikationsstilen in einer vermeintlichen Konfliktsituation dann gleich praktisch anwenden. «Zwei Maghrebiner sprachen sehr laut miteinander, fast so, als ob sie sich stritten. So ging ich auf die Männer zu und fragte: «Ist bei Ihnen alles in Ordnung?» Früher wäre ich dazwischengegangen, oder ich hätte energisch gefragt: «Hey! Was ist los?»» Marjana Trgina habe früher

viel mit den Händen kommuniziert. Das sei teilweise aber als offensiv empfunden worden. «Beispielsweise bedeutet das Handzeichen für O. K. im arabischen Raum: «Du bist eine Null.»» Als Konsequenz hat Muzafer Bisevac nach dem Kurs begonnen, ein Ordnungsdiensthandbuch zu verfassen. «Darin listete ich solche «Stolperfallen»-Situationen auf. Gestik und Mimik sind extrem anfällig für Missverständnisse.»

Unbedingt würde sie den SFH-Kurs ihren Berufskolleg*innen empfehlen, betont Marjana Trgina. «Im Vertiefungskurs zu Ängsten und Traumata haben wir gelernt, dass Trigger bestimmte Reaktionen auslösen können. Das geschieht nicht nur bei Geflüchteten, sondern bei allen traumatisierten Menschen.» Ihm helfe vor allem das Wissen zur nonverbalen Kommunikation, sagt Muzafer Bisevac. «Transkulturelle Kompetenz hilft mir auch im privaten Alltag.»

Das Kurskonzept ist in Absprache mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und den involvierten Sicherheitsfirmen entwickelt worden. Dies geht auf eine Empfehlung aus dem Schlussbericht Oberholzer vom Oktober 2021 zu von Medien und NGOs gemeldeten Gewaltvorfällen in verschiedenen BAZ zurück.



Lesen Sie mehr dazu im Hintergrundbericht:
➔ fluechtlingshilfe.ch/interview-kursteilnehmende

Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit

Laut einer Umfrage der Fachstelle für Rassismusbekämpfung gaben 27 Prozent der teilnehmenden Personen an, im schulischen Umfeld rassistische Diskriminierung erlebt zu haben. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) sensibilisiert in der Westschweiz nicht nur an Schulen, sondern auch bei der Polizei und in Gemeinden.

VON VIRGINIE JAQUET, REDAKTORIN SFH

Das vor einigen Monaten vom SFH-Bildungsteam in der Romandie lancierte und im Fluchtpunkt 4-24 vorgestellte Bildungsangebot zum Thema struktureller Rassismus richtet sich an Erwachsene und Jugendliche. Unter anderem werden folgende Aspekte behandelt: Rassismus und seine verschiedenen Dimensionen, die Ursprünge von Rassismus, der rechtliche Rahmen, Fakten und Zahlen sowie konkrete Beispiele von Rassismus. Die Workshops setzen sich aus Informationsvermittlung, Übungen und Diskussionen zusammen.

Wie Alexandra Papastéfanou, die im Gremium für Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule des Kantons Waadt für das Thema Rassismus zuständig ist, erklärt, zeigen die Zahlen, dass Rassismus in den Schulen thematisiert werden muss. Das Ziel der Prävention in der Schule ist es, Erwachsene und Schülerinnen und Schüler durch Vorträge, Schulungen und Workshops für das Thema Rassismus zu rüsten.

Die PSPS arbeitet zu diesem Zweck mit verschiedenen Organisationen zusammen, unter anderem mit der SFH. Aufgrund ihrer Anfrage hat die SFH unter anderem an Plenarsitzungen für Delegierte von Schulen der Sekundarstufe I und II teilgenommen.

Kontinuierlicher Lernprozess

«Um Rassismus zu dekonstruieren, muss man sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene arbeiten», erklärt Alexandra Papastéfanou. Die Sitzungen und Workshops, die mit den Anbietern organisiert werden, sind ein erster wesentlicher Schritt für diese Arbeit. «Es ist Grundlagenarbeit», ergänzt sie. Dies bestätigt auch eine PSPS-Delegierte, die an einer Sitzung teilgenommen hat: «Die Sitzung hat mir einige Werkzeuge zur Bekämpfung von Rassismus an die Hand gegeben. Ich habe auch realisiert, wie sehr die Bewältigung von Rassismus im schulischen Umfeld ein kontinuierliches Lernen und eine andauernde Arbeit ist.»



Respekt und Toleranz in allen Bereichen unserer Gesellschaft ist das Ziel dieser Weiterbildung.

ASYL POLITIK

Das SFH-Bildungsteam hat mit seiner Ausbildung zum strukturellen Rassismus nicht nur in Schulen interveniert. Es hat auch mit Polizistinnen und Polizisten gearbeitet und wird in diesem Jahr in verschiedenen Gemeinden tätig sein.

Auf Westschweizer Ebene agieren zu können und so ein breites und vielfältiges Publikum zu erreichen, ist ein wichtiger Beitrag zu einem der strategischen Ziele der SFH: Die Toleranz und Sensibilität von Jugendlichen und Erwachsenen gegenüber geflüchteten Menschen als Teil unserer Gesellschaft zu stärken. ●



SFH-Weiterbildungen zu
strukturellem Rassismus:
➔ [fluechtlingshilfe.ch/
struktureller-rassismus](https://fluechtlingshilfe.ch/struktureller-rassismus)

876 Fälle im Jahr 2023

Das Netzwerk von Beratungsstellen für Rassismuspfer erfasst und analysiert jedes Jahr Vorfälle von rassistischer Diskriminierung. Im Jahr 2023 registrierte es 876 Fälle rassistischer Diskriminierung, 168 mehr als im Jahr 2022. Der grösste Anteil der erfassten Fälle entfiel auf das schulische Umfeld: 181. Das Netzwerk der Beratungsstellen für Rassismuspfer führt in seinem Bericht 2023 mehrere Beispiele für Rassismus im schulischen Umfeld an, sei es durch Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler.



Rassismusbericht 2023:
➔ bit.ly/rassismusbericht-2023

Ungewisser Aufbruch in eine bessere Zukunft?

Die SFH-Länderanalyse hat im November 2024 eine Abklärungsreise nach Sri Lanka durchgeführt. Lokale Auskunftspersonen zeigen sich vorsichtig hoffnungsvoll über die neue Regierung. Aber es ist ungewiss, ob sie den Willen und die Kraft für wirkliche Veränderungen im Bereich der Menschenrechte hat.

VON ADRIAN SCHUSTER, LÄNDERANALYSE SFH

2009 endete der Bürgerkrieg in Sri Lanka, bei welchem beide Parteien, die Tamil Tigers (LTTE) und die sri-lankische Armee, Kriegsverbrechen begangen hatten. Tausende Menschen wurden nach dem Ende des Kriegs von staatlichen Sicherheitskräften «verschwinden gelassen», Menschen mit angeblichen Verbindungen zur LTTE eingesperrt und regierungskritische Menschen drangsaliert.

2022 erlebte Sri Lanka die schwerste Wirtschaftskrise seit 75 Jahren und der bisherige Präsident musste unter dem Druck von Massenprotesten zurücktreten. Im Herbst 2024 gewann überraschend die Partei Janatha Vimukthi Peramuna (JVP) die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen. Die JVP ist eine völlig neue Kraft ohne Regierungserfahrung. Sie versprach im Wahlkampf der tamilischen Bevölkerung im Norden ökonomischen Aufschwung.

Die Menschenrechtslage und die Sicherheitslage im Norden hatten sich bereits in den letzten Jahren leicht verbessert.

Doch auch die neue Regierung lehnt es ab,

die während des Bürgerkriegs begangenen Kriegsverbrechen durch die staatlichen Sicherheitskräfte umfassend aufzuklären. Eine sri-lankische Menschenrechtsexpertin schilderte der SFH, wie Beweise bei einem kürzlich entdeckten Massengrab vertuscht wurden, um

eine Aufklärung zu behindern: «Der staatliche Forensiker änderte – vermutlich unter Druck – plötzlich seine Meinung und behauptete, dass die Leichen nicht aus dem Bürgerkrieg stammten, obwohl die LTTE-Embleme auf den Uniformen noch klar sichtbar waren.»

«Nach jedem Treffen mit anderen Angehörigen erhalten sie Drohanrufe von Sicherheitskräften.»

Angst und Ungewissheit

Folter in Polizeihaft ist in Sri Lanka seit Jahrzehnten ein Problem und weiterhin weitverbreitet. Ehemalige LTTE-Mitglieder wurden auch 2024 noch entführt und gefoltert, berichtet die UNO. Der Norden ist weiterhin militarisiert. In den Worten einer anderen Menschenrechtsexpertin: «Die Armee hält 15 Jahre nach dem Ende des Bürgerkriegs im Norden des Landes eine rational nicht begründbar grosse Präsenz aufrecht.» Sicherheitskräfte überwachen und drangsaliieren aktive Familien-



Eine Strassenszene in Vavuniya im Norden Sri Lankas im Dezember 2024.

angehörige von im Krieg «Verschwundenen», berichtet ein Menschenrechtsaktivist: «Nach jedem Treffen mit anderen Angehörigen erhalten sie Drohanrufe von Sicherheitskräften.»

Noch herrscht grosse Ungewissheit, wie sich die Lage im Land entwickeln wird, und die SFH-Länderanalyse wird dies genau beobachten. Eine Menschenrechtsexpertin wies darauf hin, dass die Sicherheitskräfte über Jahrzehnte Material gesammelt haben und dieses in Zukunft bei Bedarf verwenden könnten: «Eine Mutter einer verschwundenen Person erzählte mir, dass sie über viele Jahre rund 15-mal verhört wurde und jedes Mal ein Dokument unterzeichnen musste, das sie nicht lesen konnte. Sie ist in grosser Angst, dass diese Akten mit Aussagen, an die sie sich nicht mehr erinnern kann, in Zukunft gegen sie verwendet werden könnten.»

Informationen zu Sri Lanka, sri-lankischen Geflüchteten in der Schweiz und zur Positionierung der SFH:

[fluechtlingshilfe.ch/srilanka-situation](https://www.fluechtlingshilfe.ch/srilanka-situation)



TRIBÜNE

Wirkungsvolle Analysen

Berichte der SFH-Länderanalyse werden von Rechtsvertretungen von Asylsuchenden genutzt. Die Expertinnen und Experten der SFH-Länderanalyse recherchieren ihre Informationen mit grosser Sorgfalt und ihre Berichte erfüllen internationale Qualitätskriterien, die sogenannte *Country of Origin Information* – COI-Standards. Dadurch wird sichergestellt, dass die publizierten Informationen zuverlässig, ausgewogen und aktuell sind. Die Quellen der Informationen werden offengelegt. Daher geniessen die Berichte hohe Glaubwürdigkeit und werden von den Behörden wie dem Bundesverwaltungsgericht (BVGer), aber auch von deutschen Verwaltungsgerichten als relevant für ihre Entscheidungsfindung in Asylverfahren herangezogen. Im Jahr 2019 befand das BVGer über einen Fall einer tamilischen Frau, die während des Bürgerkriegs von den LTTE zwangsrekrutiert wurde und nach dem Ende des Bürgerkriegs sexuellen Übergriffen durch Mitglieder der sri-lankischen Sicherheitskräfte ausgesetzt gewesen war. Unter anderem aufgrund eines Berichts der SFH-Länderanalyse kam das BVGer zum Schluss, dass Mitglieder der sri-lankischen Sicherheitskräfte damals sexuelle Übergriffe gegen alleinstehende tamilische Frauen verübten und der Staat nicht willens sei, die Betroffenen davor zu schützen. Entsprechend gewährte das BVGer der betroffenen Frau Schutz in der Schweiz und anerkannte sie als Flüchtling.



ADRIAN SCHUSTER,
LÄNDERANALYST SFH



SYRIEN

Unsichere Situation nach dem Fall Assads

Seit dem Sturz des Assad-Regimes Ende 2024 befindet sich Syrien in einer Phase des Umbruchs und der Unsicherheit. Die Situation ist von anhaltenden Spannungen, Kämpfen und Luftschlägen ausländischer Akteure geprägt. Forderungen nach der Rückkehr von syrischen Geflüchteten sind deshalb verfrüht.

VON FRANZISKA MARFURT, LÄNDERANALYSE SFH

- Assad-treue Gruppierungen
- Kurdisch angeführte Syrische Demokratische Kräfte (SDF)
- Hayat Tahrir Ash-Sham und Verbündete
- Türkische Streitkräfte und mit ihr verbündete syrische Milizen
- Von Israel besetzte Golanhöhen
- Israelische Streitkräfte



Am 8. Dezember 2024 wurde Präsident Bashar al-Assad überraschend von der islamistischen Organisation «Hayat Tahrir Ash-Sham» (HTS) und verbündeten Rebellengruppen gestürzt. Die Übergangsregierung unter der Führung von HTS-Chef Ahmad Ash-Shara'a ist jedoch nicht in der Lage, das Land flächendeckend zu kontrollieren, und es kommt zu Kampfhandlungen in verschiedenen Landesteilen sowie zu Luftangriffen der Türkei, der USA und Israel.

Fluchtbewegungen von Minderheiten

Unter der Gewalt haben insbesondere Minderheiten zu leiden: Im Nordosten des Landes greifen pro-türkische Milizen und die türkischen Streitkräfte gezielt kurdische Gebiete an, was bereits zu Fluchtbewegungen von 100 000 Kurdinnen und Kurden in den Osten der kurdischen Autonomiegebiete geführt hat. Die humanitäre Situation in dieser Region ist angespannt und die 200 000 Binnenvertriebenen können nicht angemessen versorgt werden. Es gibt zudem Berichte über Gewaltakte gegenüber Alawitinnen und Alawiten, zu denen auch die Familie Assad gehört. Dabei ist unklar, von wem diese begangen werden. Viele Alawitinnen und Alawiten flüchten aus Angst vor Vergeltung, Christinnen und Christen aus Angst vor einer islamistischen Führung in den Libanon, in die Türkei oder in alawitisch geprägte Städte.

Keine Rückkehr in ein zerstörtes Land

Die Forderung nach Rückkehr syrischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern kommt aus der Sicht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) verfrüht, denn die dafür notwendigen Bedingungen sind angesichts der herrschenden Gewalt und Unsicherheit nicht annähernd gegeben. Die Zerstörung ist nach 15 Jahren Bürgerkrieg immens, die humanitäre Situation weiterhin höchst prekär und die Wirtschaftslage ausgesprochen schwierig. Die SFH fordert denn auch, dass die sistierten Asylverfahren für Syrierinnen und Syrier wieder aufgenommen und diesen Personen zumindest eine vorläufige Aufnahme gewährt werden soll.



Informationen zu Syrien, syrischen Geflüchteten in der Schweiz und zur Positionierung der SFH:

➔ fluechtlingshilfe.ch/syrien




Foto: KEYSTONE/Antoinn Burat / Le Pictorium; Quelle: Karte: Al-Jazeera, 16. Dezember 2024, bearbeitet von SFH



Szenen mit italienischen Partisanen und Schweizer Soldaten an der Grenze in der Nähe von Spruga [Schweizer Seite], bei den Bagni di Craveggia [italienische Seite].

«Warum ich die SFH unterstütze»

«**S**eit der Gründung der modernen Schweiz 1848 gehört die Aufnahme von verfolgten Menschen zu den Aufgaben und zur DNA unseres Landes. Eine besonders dramatische Situation diesbezüglich bestand gegen Ende des Zweiten Weltkrieges in der Gegend zwischen Italien und der Schweiz. Die alliierten Truppen waren im Süden gelandet. Dies führte zur Absetzung von Benito Mussolini, dem Ministerpräsidenten des Königreiches Italien und zu einem Waffenstillstand zwischen Italien und den Alliierten. In der Folge ergriffen die deutschen Truppen die Macht und setzten den Duce mit einer Marionetten-Regierung wieder ein. Die jungen Italiener mussten sich entscheiden: entweder wieder für die Deutschen in den verlorenen Krieg ziehen oder untertauchen. Im Herbst 1943 entstanden zahlreiche Partisanengruppen. Es kam zu einer vorübergehenden Befreiung von Cannobio am Lago Maggiore und in der

Folge sogar zur befreiten Republik von Ossola. Diese Bewegungen fanden in der Südschweiz ein sehr grosses Echo. Der Bürgermeister von Locarno besuchte Domodossola. Tausende von Kindern und anschliessend auch Erwachsene wurden vor den wieder anrückenden deutschen und faschistischen Truppen im Wallis und im Tessin in Sicherheit gebracht. Diese Geschichte wird im soeben erschienenen autobiografischen Buch von Adriano Bianchi «Die Brücke von Falmenta» erzählt. Der Autor berichtet, wie er mit seiner Einheit an der Befreiung von Cannobio beteiligt ist, die Republik Ossola unterstützt und das Cannobina-Tal verteidigt. Am Ende flieht er mit seinen Kämpfern Richtung Onsernone-Tal. Schwer verletzt bringen ihn seine Kameraden in die sichere Schweiz. Sein Leben wird mit mehreren Operationen gerettet. Damit unser Land in so dramatischen Situationen auch in Zukunft Hilfe leisten kann – dafür braucht es eine Organisation wie die SFH.»



Thomas Niedermann, 77,
Volkswirtschaftler, Beratung und Führung von NPOs. Spender für die SFH seit 20 Jahren.



Adriano Bianchi: *Die Brücke von Falmenta, Partisanen zwischen Italien und der Schweiz*
➔ edition8.ch/buch/die-bruecke-von-falmenta

DER RATGEBER

Sicherheit für Rückkehrende?

Geflüchtete mit einem negativen Asylentscheid oder einem Nicht-eintretensentscheid, die ohne Erfolg alle Rechtsmittel gegen den Entscheid ausgeschöpft haben, müssen die Schweiz verlassen. Ob das freiwillig – vielleicht auch mit Rückkehrhilfe – oder zwangsweise geschieht, es bedeutet, dass sich die Schweiz nicht mehr in der Verantwortung sieht für ihren Schutz und ihre Sicherheit. Es gibt kein offizielles Monitoring zur Situation von ausgereisten oder wegewiesenen Geflüchteten. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bereist regelmässig Dublinstaaten wie Italien und Kroatien, um die Lage von Rückkehrenden abzuklären. In ihren Berichten fordert sie, insbesondere bei Familien und verletzlichen Personen von Rückführungen in Länder wie Italien und Kroatien abzusehen. Auch die SFH-Länderanalyse klärt nach Möglichkeit die Situation vor Ort ab. Sie verfügt über ein fundiertes Netzwerk von lokalen Kontaktpersonen.



Monitoring Kroatien:
➔ fluechtlingshilfe.ch/bericht-kroatien-2025

VERANSTALTUNG

Länderabende

Erfahren Sie mehr zu den politischen und sozialen Entwicklungen eines Herkunftslandes sowie zur aktuellen Rechtspraxis des Staatssekretariats für Migration (SEM) und des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Geflüchtete aus diesem Land und SFH-Mitarbeitende geben ihr Fachwissen weiter. Für Spendende sind Länderabende kostenlos.

Türkei

- 20.03.2025
- 17.30 bis 20.30 Uhr
- Vor Ort: Schweizerische Flüchtlingshilfe, Weyermannsstrasse 10, 3001 Bern

Afghanistan

- 25.11.2025
- 17.30 bis 20.30 Uhr
- Online



Anmeldung:
➔ fluechtlingshilfe.ch/laenderabend

Gestern

Meine Geschichte

«Als der Angriffskrieg auf die Ukraine am 24. Februar 2022 begann, war ich gerade mit der Malerei beschäftigt. Eigentlich bin ich Filmregisseurin und arbeitete zuvor in diesem Metier in Kiew. Nach Kriegsausbruch lebte ich an verschiedenen Orten in der Ukraine, je nach Gefahrenlage. Mein Vater befürchtete zunehmend, dass bald auch die Frauen rekrutiert würden, und er riet mir zur Flucht. So kam ich schließlich im Sommer 2024 in die Schweiz. Heute lebe ich im Kanton Luzern.»

Der Film von Tetiana (Tanya) Nahirniak heisst übersetzt «Das Land der zerstörten Skisprungschanze»: bit.ly/tetiana-film



Heute

Herkunftsland _____

Alter _____

Ich esse am liebsten _____

Ich fürchte _____

Ich liebe _____

Mein Motto _____

Meine Lieblingsaktivitäten sind _____

Meine Schweiz _____

Tetiana Nahirniak

FOTOS: DJAMILA GROSSMAN

Ukraine

24 Jahre

ayurvedische Speisen. Frische, natürliche Produkte vom Land mag ich besonders. Gesundes Essen entspricht voll und ganz meinem Lebensstil.

den Lärm, laute Musik und laute Events mit sehr vielen Leuten.

natürlich Filme und das Schauspielen, aber auch Zeichnen und Malen, Energiepraktiken wie Qigong, Meditationen, Berge und Seen.

«Du kannst die Welt nicht ändern, aber du kannst dich selbst ändern. Dann beginnt sich auch die Welt um dich herum zu ändern.»

1. Qigong
2. Kung-Fu
3. mit Freunden in den Bergen wandern.



«Ich mag die warmen und freundlichen Menschen hier, die wunderschöne Natur mit den Bergen. Mir gefallen Schweizer Städte mit einem Mix aus historischer, alter Architektur, moderner Technologie und Parks und Bäumen.»

Morgen

«Ich wünsche mir, dass ich einen Film drehen kann, der den Menschen schöne Momente schenkt. Im Vordergrund sollen positive Energien sein wie Harmonie und Liebe, gerade weil uns die Zeit aktuell so schwer und düster erscheint.»

Tetianas

Fluchtpunkt



Nr. 108, März 2025

«Sei achtsam zu dir selbst. Folge deinem Herzen und deiner Intuition.»